S-04-12 Änderung Frist für Änderungsanträge LDK

Antragsteller*in:	Mike Warnecke (KV Olpe)
Status:	Zurückgezogen

Antrag zur Satzung

Von Zeile 12 bis 14:
Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens ~~eine Woche~~ fünf Tage vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.

Begründung

siehe S-03 Bestenfalls sollten Änderungsanträge jederzeit gestellt werden können. Um eine funktionierende LDK zu gewährleisten ist eine Frist jedoch nachvollziehbar. Eine Kompromiss ist die Verlängerung der Frist auf fünf Tage.